Richtlinien und Hinweise für den Schützenprinz*essin / Gefolge

1. Regentzeit

1.1 Der/die Prinz*essin hat eine einjährige Regentzeit von Frühkirmes zu Frühkirmes

1.2 Wenn der/die Prinz*essin nach dem Kirchgang oder nach Festumzügen das Prinzensilber ablegen möchte, ist dies unverzüglich in den dafür vorgesehenen Behälter unter Verschluss zu nehmen.

1.3 Möchte der/die Prinz*essin eine Erinnerungsplatte für das Prinzensilber stiften, ist dies vorher mit dem Vorstand abzustimmen. Veränderungen am Prinzensilber sind ohne Zustimmung des Vorstandes nicht zulässig.

2. Versammlungen

2.1 Der/die Prinz*essin hat an allen Versammlungen teilzunehmen.

2.2 Eine Nichtteilnahme ist einem vom geschäftsführendem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

3. Vogelschussversammlung und Vogelschuss

3.1 Der Alt-Prinz/ die Alt-Prinzessin trägt das Prinzensilber vom Dorfplatz zum Schießstand.

3.2 Am Schießstand wird das Prinzensilber abgelegt und der Alt-Prinz/ die Alt-Prinzessin eröffnet das Schießen auf den Prinzenvogel.

3.3 Der neue Prinz/ die neue Prinzessin bekommt noch am Schießstand das Prinzensilber angelegt.

4. Fronleichnam

4.1 Es ist Pflicht die heilige Messe zu besuchen und an der Prozession teilzunehmen.

5. Kränzen am Samstag vor Frühkirmes

5.1 Die Planung und Durchführung des Kränzens liegen in der Verantwortung des Prinzen/ der Prinzessin.

5.2 Der Prinzenbogen ist nach Rücksprache mit dem Gerätewart am Lagerort abzuholen (Hierzu sollten Freunde bzw. Nachbarschaft zur Verfügung stehen).

5.3 Die Art und Weise der Bewirtung während oder nach dem Kränzen bleibt jedem/jeder Prinzen*essinfreigestellt.

6. Prunkkirmes

6.1 Der/die Prinz*essin, seine/ihre Knappen, ist der Auftritt zum Mairichten in Räuberzivil gestattet. Während der Veranstaltung auf dem Festzelt hat der/die Prinz*essin mit dem Gefolge von 20.00 – 24.00 Uhr anwesend zu sein.

6.2 Zum Festzug am Kirmessamstag zur anschließenden Parade wird der/die Prinz*essin mit seinem/ihrem Gefolge abgeholt.

6.3 Beim Festball hat der/die Prinz*essin mit Gefolge von 20.00 – 24.00 Uhr anwesend zu sein. Eine gewisse Präsenz am Königstisch ist Pflicht.

6.4 Zum Kirchgang am Sonntag wird der/die Prinz*essin am Hause abgeholt.

6.5 Er/Sie hat mit seinem Gefolge am Gottesdienst und an der im Anschluss stattfindenden Prozession zur Johanneskappelle teilzunehmen.

6.6 Zum Festzug am Sonntag mit anschließender Königsparade wird der/die Pinz*essin mit Gefolge am Hause abgeholt.

6.7 Für den Königball am Sonntagabend, nimmt der/die Prinz*essin mit Gefolge am Königstisch Platz. Eine gewisse Präsenz ist Pflicht.
6.8 Zum Antreten am Kirmesmontag ist auch für den/die Prinz*essin und Gefolge der Treffpunkt am Festzelt.
6.9 Teilnahme am gemeinschaftlichen Gottesdienst und der anschl. Gefallenenehrung ist Pflicht.
6.10 Für den Klompeball bestehen für den/die Prinz*essin außer Anwesenheit, keinerlei Verpflichtungen.

7. Bezirksschützenfest / Auswärtige Termine

7.1 Die Teilnahme ist Pflicht.

8. Prinzenbaum / Prinzenbogen

8.1 Nach der Prunkkirmes ist der Prinzenbogen wieder in Abstimmung des Gerätewartes, an ihren Lagerort zurückzubringen. Der Prinzenbogen sollte nach 1 Woche abgeschmückt werden.
8.2 Sind Teile beschädigt worden, so sind diese zu reparieren und dem Gerätewart bzw. dem Vorstand zu melden. Die Kosten trägt die Schützenbruderschaft. Mutwillige bzw. grob fahrlässige Beschädigungen gehen zu Lasten des/der Prinz*essin.

9. Spätkirmes

9.1 Beim Tanzabend ist es für den/die Prinzen*essin mit seinem Gefolge (jedoch ohne Prunk) Pflicht im Festsaal anwesend zu sein.

10. Christkönigsfest

10.1 Teilnahme an der heiligen Messe für lebende und verstorbenen Mitglieder ist Pflicht.

11. Sonstiges / Beerdigungen

11.1 Bei besonderen Anlässen, an denen die Schützenbruderschaft teilnimmt, ist das Erscheinen ebenfalls Pflicht.
11.2 Bei Beerdigung eines Schützenbruderschaftsmitgliedes sollte der/die Prinz*essin, soweit möglich ist, anwesend sein.

Stand: 05.09.2021